

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>FernUni Hagen</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Bildung und Medien: eEducation</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 4 Semester; Teilzeitstudium: 8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Kapazitätsbeschränkung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	80			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	20			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUni Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit zum Zeitpunkt des Einreichens des Selbstberichts ca. 75.000 Studierenden. Die Hochschule gibt an, dass ca. 80% der Studierenden berufs- oder familienbegleitend studieren. Dem Profil der Hochschule entsprechend können Studierende nach ihren Bedürfnissen zwischen einem Vollzeit- und einem Teilzeitstudium flexibel wählen. Die Hochschule gibt an, dass sich derzeit die insgesamt mehr als 20 Studiengänge auf fünf Fakultäten verteilen (Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät). Neben einem Blended-Learning-System, auf dessen Grundlage die Hochschule gedruckte Studienbriefe versendet und diese neben zusätzlichen Materialien online zur Verfügung gestellt werden, verfügt die Hochschule über so genannte Regional- und Studienzentren im In- und Ausland, die der Beratung und Betreuung dienen und ggf. für Präsenzseminare genutzt werden. Individuelle Gestaltungsräume sollen durch die Bearbeitung der Studienbriefe als organisierte Einheiten geschaffen werden, die durch die didaktische Aufbereitung des Materials selbst erarbeitet werden können. Ergänzend kommen multimediale Elemente wie z.B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben zum Einsatz. Die Seminare finden teilweise als Präsenz und teilweise als Online-Veranstaltungen statt.

Der Masterstudiengang „Bildung und Medien: eEducation“ ist an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt und wird durch das Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung (IfBM) getragen. Der Studiengang soll Studierende befähigen, die didaktische Kombination verschiedener Lernumgebungen erforschen, planen, gestalten und evaluieren zu können. Diesem folgend entwickeln sich die Lehrinhalte des Studiengangs laut Selbstbericht aus den aktuellen Forschungsergebnissen des Instituts für Bildungswissenschaft und Medienforschung. Der Studiengang soll sich den Angaben der Hochschule zufolge an Studierende richten, die in der Bildungsarbeit tätig sind und ihren pädagogischen Auftrag durch neue Medien unterstützen wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang grundsätzlich positiv. Trotz wichtiger anstehender strategischer Entscheidungen über die Ausrichtung des Studiengangs, die aus gutachterlicher Perspektive unbedingt zeitnah abgeschlossen werden sollten, fällt vor allem die gute Auseinandersetzung bezüglich der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs positiv auf. Die Internationalisierungsbestrebungen, die den weiteren Ausbau hin zu einem internationalen Netzwerk fernuniversitärer Hochschulen fokussieren, werden von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Mobilität im Sinne einer „blended Mobility“ wird hierbei als erstrebenswert bewertet. Es wird bescheinigt, dass der Studiengang geeignet ist, die ausgewiesenen Qualifikationsziele zu erreichen, die für einen Masterstudiengang

angemessen sind. Es ist ein starker Wille zur positiven Weiterentwicklung des Studiengangs sichtbar, der von der Gutachtergruppe als positives Zeichen bewertet wird. Bei konsequenter Weiterentwicklung kann der Studiengang sein Alleinstellungsmerkmal weiter ausbauen und kann einen modellhaften Charakter für Deutschland und europaweit entwickeln.

Unterstreichen möchte die Gutachtergruppe zudem die sehr gute Betreuungssituation an der FernUniversität Hagen, die die Studierbarkeit des Masterstudiengangs sowohl für Vollzeit- als auch Teilzeitstudierende fördert und bestens unterstützt. Die Onlineplattform, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird, wird als sinnvolles Tool zwischen Lehrenden und Studierenden genutzt. Studierende erhalten weiterhin die Möglichkeit, ihre verschiedenen Berufsfelder und die damit verbundenen Themenbereiche in die Lehre und teilweise auch in die Forschung einzubringen, um so einen besonderen Mehrwert für sich selbst und für den Studiengang zu generieren. Reziprok sollten jedoch auch vermehrt Forschungsthemen der Fakultät in die Lehre eingespeist werden.

Die generellen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich, die von der FernUniversität Hagen definiert worden sind, finden im Studiengang Einsatz und werden konsequent angewendet.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	20
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium bzw. als Teilzeitstudium studierbar und hat gemäß § 2 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern (Vollzeit) bzw. acht Semestern (Teilzeit). Der Studiengang weist einen Umfang von 120 Credit Points auf. Laut Angaben der Hochschule absolvieren Studierende der Teilzeitvariante das halbe Arbeitspensum im Vergleich zu Vollzeitstudierenden, wodurch sich die Regelstudienzeit verdoppelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist mit 15 Credit Points gewichtet und beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung für die Vollzeitvariante zwölf Wochen und für die Teilzeitvariante 24 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

In den Masterstudiengang können erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eines mindestens sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengangs in Erziehungs- oder Bildungswissenschaften eingeschrieben werden. Zudem können sich Absolventinnen und Absolventen einschreiben, die ein mindestens sechssemestriges Studium in den affinen Fächern Soziologie, Psychologie und Sozialwissenschaften nachweisen können und zusätzlich zwei Grundlagenmodule aus dem Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ an der FernUniversität

Hagen erfolgreich absolviert haben. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus insgesamt sieben Modulen. Die ersten sechs Module sind obligatorisch, wohingegen das siebte Modul eine Zusammenstellung verschiedener Wahlpflichtmodule darstellt. Zudem gibt es ein abschließendes Mastermodul. Studierende können aus vier verschiedenen Modulen wählen. Die Pflichtmodule umfassen Module aus den Bereichen „Lehren und Lernen in der digitalen Gesellschaft“, „(Anwendungsbezogene) Bildungsforschung“, „Entwicklung und Evaluation von digitalen Medien“, „Bildung und Lernen im Kontext der Digitalisierung“, „Berufliches Lernen als Anwendungsfeld digitaler Medien“ und „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“. Laut Selbstbericht stehen zum Antragszeitpunkt die Wahlpflichtmodule „Informatik“, „Bildungswissenschaft: Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns“, „Literaturwissenschaft“ und „Bildungswissenschaft: Methoden und Didaktik der Erwachsenenbildung“ zur Auswahl.

Aus dem Modulhandbuch und der Studienordnung geht hervor, dass im Studiengang schriftliche wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und sogenannte E-Portfolios zum Einsatz kommen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Alle Module sind entsprechend dem vorgesehenen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Gemäß Selbstbericht sieht der Studienplan vor, dass im Vollzeitstudium pro Semester 30 Credit Points und im Teilzeitstudium 15 Credit Points erworben werden. Jedes Modul hat einen Umfang von 15 Credit Points, was einem Umfang von 450 Arbeitsstunden entspricht, woraus ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt abzuleiten ist. Wie in § 2 der Prüfungsordnung erläutert, ergibt sich die Gesamtarbeitsbelastung aus einer Kombination von Studienmaterialien, der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, der Modulabschlussprüfung und den Präsenzseminaren.

Die Pflicht- und Wahlmodule werden gemäß § 7 der Prüfungsordnung mit insgesamt sieben studienbegleitenden Prüfungen (in der Regel Hausarbeiten) sowie der Masterabschlussarbeit abgeschlossen. Den Bearbeitungsumfang der Masterabschlussarbeit gibt § 13 der Prüfungsordnung auf 450 Arbeitsstunden an, was 15 Credit Points entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Während der Begehung wurde vor allem die strategische Ausrichtung des Studiengangs diskutiert. Innerhalb der Fakultät wird derzeit eine breitere bildungswissenschaftliche Ausrichtung geplant ist. Weiterhin spielte die Umsetzung der Internationalisierungsbestrebungen der FernUni Hagen eine herausgehobene Rolle. Die Hochschule versucht das bereits bestehende Netzwerk von Fernuniversitäten weiter auszubauen und gemeinsame Module mit Hochschulen im Ausland zu entwickeln, um so Studierenden einen internationalen Austausch zu ermöglichen. Grundsätzlich zeigte sich die Gutachtergruppe sehr zufrieden im Hinblick auf die Entwicklung des Studiengangs und wies auf das enorme Potenzial des Studiengangs hinsichtlich der Digitalisierung in der Bildungswissenschaft hin, was einen modellhaften Charakter in Deutschland und darüber hinaus haben kann.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang zu einem weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Bildungswissenschaft führen soll. Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt zum Antragszeitpunkt im Bereich Medien und Digitalisierung, die die wissenschaftliche Analyse und Gestaltung von mediengestützten Lehr- und Lernarrangements fokussiert. Durch den vertiefenden Erkenntnisgewinn im Bereich der Empirie, der Mediendidaktik und der Bildungswissenschaft soll Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit gegeben werden, Theorie mit der Berufspraxis zu verbinden.

Der Studiengang intendiert, die Relation aktueller Forschung im Themenbereich Medienpädagogik, Mediendidaktik und eEducation zu fokussieren, um so den Erwerb bildungswissenschaftlicher Forschungs- und Handlungskompetenz unter Berücksichtigung bildungs- und informationstechnologischer Grundlagen zu ermöglichen. Aufbauend auf dem Kenntnisstand der Grundlagen der qualitativen und quantitativen empirischen Bildungsforschung sollen Kenntnisse vermittelt werden, die den konzeptionellen Entwurf digitaler Tools und deren Evaluation als Gegenstand der Lehre sehen. Darüber hinaus soll eine Reflexion über die Entwicklung und Folgen der Digitalisierung für den Bildungsbegriff und in Erziehungs- und Sozialisationszusammenhängen im Verlauf des Studiengangs die Implikationen dieser Entwicklungen verdeutlichen. Als berufsbegleitender Masterstudiengang soll der Studiengang zudem den beruflichen Kontext und die mediendidaktische Ausrichtung der Lehreinheiten anhand digitaler Tools beleuchten.

Der Masterstudiengang soll somit der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien gerecht werden und soll den Studierenden die Möglichkeit geben, medienvermittelnde Bildungsprozesse in ihre berufliche Tätigkeit zu integrieren. Der Studiengang zielt durch die enge Verzahnung von Forschung und Lehre auf eine problemorientierte und praxisrelevante Vermittlung forschungsrelevanter Fragestellungen. Zielgruppen des Studiengangs sind laut Hochschule Studierende, die eine Tätigkeit in öffentlichen und privaten Institutionen im Bereich der Grundlagenforschung, der Konzeptualisierung und Gestaltung, der Entwicklung, der Organisation, der Durchführung und Evaluation von multimedialen, internetbasierten Bildungsprozessen sowie mediatisierten Kommunikationsabläufen anstreben.

Die weitergehende Persönlichkeitsentwicklung soll bei der Zielgruppe hinsichtlich ihrer kommunikativen und sozialen Kompetenzen angeregt werden. Die Hochschule gibt an, dass gruppenbezogene Aufgabenstellungen fester Bestandteil des Curriculums sind, die unter anderem die Schulung der Perspektivübernahme ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fachbereich intendiert mit dem Studiengang das Fach Bildungswissenschaft mit einer gesteigerten Medienausbildung im Kontext der Digitalisierung zu kombinieren. Die Qualifikationsziele liegen klar auf der wissenschaftlichen Befähigung, der Professionalisierung für die Erwerbstätigkeit sowie in der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind derart gestaltet, dass die Befähigung zur wissenschaftlichen Erforschung, zum Analysieren, Planen, Gestalten und Evaluieren von mediengestützten Lehr-Lernarrangements durch das Programm erreichbar sind. Sie verbinden die Bereiche des Wissens und Verstehens unter Einsatz von modernen Technologien, um so einen Mehrwert für Absolventinnen und Absolventen im Bereich Bildungswissenschaft zu erzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche für die Erreichung der Qualifikationsziele adäquat sind. Praxisanteile werden dahingehend realisiert, dass die teils elektronisch vermittelte Bildungspraxis reflexiv zum Untersuchungs- und Evaluationsgegenstand gewandt wird. Studierende erwerben die Fähigkeit, ein fachliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dieses darzustellen. Diese Ziele sind in hohem Maße berufsrelevant und daher außerordentlich attraktiv und in sich schlüssig. Das Thema eEducation zielt auf eine bildungswissenschaftliche Qualifikation mit Schwerpunkt in einer digitalisierten Welt in einer Vielzahl von Berufsfeldern ab, zugleich ist die Organisationsform des Studiengangs (und der gesamten Hochschule) auf die intensive und elaborierte Nutzung digitaler Medien ausgerichtet, so dass Organisationsform und Qualifikationsziele Hand in Hand gehen. Das Konzept hat sich über einen längeren Zeitraum bewährt, hat einen Alleinstellungscharakter und verlangt nach derzeitigem Stand nicht nach Änderungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Ziele des konsekutiven bildungswissenschaftlichen Masterstudiengangs bestehen darin, mediendidaktische Theorien zu vermitteln und die Reflexion der vermittelten Szenarien durch Online- und Blended-Learning zu ermöglichen. Den Studierenden sollen theoretisch-analytische Konzepte medienunterstützter Bildungsprozesse und bildungstechnologische Grundlagen verfügbar gemacht werden, damit diese in der Folge neue Produktentwicklungen unter Einbezug dieser Aspekte selbständig erarbeiten können. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, mediengestützte Bildungsprozesse zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praktisch zu gestalten.

Strukturell ist das Curriculum so konzipiert, dass die Module inhaltlich wie didaktisch aufeinander aufbauen. Zu Beginn des Studiengangs sollen einführende Module das Lehren und Lernen im Zuge der Digitalisierung fokussieren und die Relevanz von Bildungsprozessen den Studierenden näherbringen. Die Verbindung zwischen Theorie und Praxis soll durch die Einführung von Werkzeugen wie e-Portfolios, Wikis und Lerntagebüchern erfolgen. Zudem soll das Curriculum auf die Weiterentwicklung der Forschungsmethodik in Bezug auf anwendungsbezogene Bildungsforschung abzielen, aus deren Kombination digitale Lernumgebungen für bestimmte Lernsituationen entwickelt werden sollen. Neben dem Aspekt des lebenslangen Lernens im beruflichen Anwendungsfeld werden darüber hinaus gesellschaftliche Bedingungen der Nutzung digitaler Medien gegeneinander verhandelt, wodurch Möglichkeiten und Grenzen barrierefreier Nutzungsszenarien digitaler Lernangebote reflektiert werden sollen, um daraus weiterführende Forschungsfragen entwickeln zu können. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit, einer Präsentation der Ergebnisse und einer Reflexion über das e-Portfolio abgeschlossen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept erfüllt in Bezug auf die Gestaltung des Curriculums, die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und die Definition der Qualifikationsziele alle Anforderungen. Als Regelfall ist als Eingangsqualifikation ein bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Bachelorabschluss vorgesehen; für Studierende mit anderem Eingangsprofil ist ggf. der Anschluss durch Nachleistung zweier Module aus dem Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ vorgesehen. Dennoch kann es wegen der Varianz möglicher Zugänge zu Schwierigkeiten gerade in der Studieneingangsphase kommen. Die bereits vorhandenen studienvorbereitenden Maßnahmen sollten deutlicher expliziert werden, um den Studierenden frühzeitig die Erfüllung der Anforderungen insbesondere der methodenorientierten Module zu ermöglichen.

Den Studierenden wird es ermöglicht, eigene Schwerpunkte aus ihrer beruflichen Praxis zu setzen und an verschiedenen Stellen im Studium einzubringen. Dies erhöht den Zusammenhalt zwischen Theorie und Praxis beträchtlich. Die Nutzung des Instruments „e-Portfolio“ stellt eine

Stärke des Studiengangs dar, da mit dem e-Portfolio einerseits die eigenen Schwerpunkte der Studierenden sichtbar gemacht werden und damit andererseits ein in späteren beruflichen Kontexten wichtiges Arbeitswerkzeug bereitgestellt wird. Die Verantwortlichen des Studiengangs äußerten eine Reihe von Weiterentwicklungen des Instruments „e-Portfolio“, die auf systematischen Analysen des bisherigen Umgangs mit ihm beruhen. Diese Weiterentwicklungen werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Der Fachbereich stellte überzeugend dar, dass das Instrument konsequent weiterentwickelt werden soll, was den Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin strategisch stärken wird. Die Modulstruktur ist transparent und erlaubt die flexible Kombination von Modulen sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante.

Aufgrund erfreulicherweise angestiegener personeller Ressourcen denken die Verantwortlichen des Studiengangs darüber nach, die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Studiengangs zu verstärken. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, auch wenn die dafür notwendigen Änderungen noch nicht beurteilt werden können; die entsprechende Determinierung der generellen Strategie sollte zeitnah erfolgen. Es sollte dabei allerdings darauf geachtet werden, dass das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, das auf der Umsetzung der Kompetenz zur Gestaltung, Evaluation und Umsetzung „Neuer Medien“ in Bildungszusammenhängen beruht, erhalten und sichtbar bleibt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte verstärkt auf die studienvorbereitenden Maßnahmen in der Eingangsphase geachtet werden, um den Studierenden in dieser Phase des Studiums frühzeitig die Anforderungen der methodenorientierten Module aufzuzeigen.
- Die Gutachtergruppe rät dazu, schnellstmöglich die generelle Strategie zur künftigen Ausrichtung des Studiengangs final zu determinieren, um so eventuell notwendige Änderungen zu beginnen und das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zu unterstreichen.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die FernUniversität Hagen gibt an, dass sie sich im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ als Vertreterin der „Internationalisierung zu Hause“ etabliert hat. International ausgerichtete digitale Lehr- und Lernformate sollen hierbei Studierenden die Möglichkeit geben, internationale Erfahrungen zu sammeln. Zudem haben Studierende die Möglichkeit ein gemeinsames internationales Projekt („Instructional design – Creating an educational media product“) mit der Open Universiteit (Niederlande) und der Open University of

Jyväskylä (Finnland) durchzuführen. Hierbei arbeiten Studierende kollaborativ an einem gemeinsamen Projekt. Darüber hinaus weist die Hochschule auf das bereits in der Planung befindliche Erasmus+ - Projekt hin, im Rahmen dessen mit mehreren europäischen Hochschulen gemeinsam ein Wahlmodul („Digitally competent teachers“ )entwickelt werden soll.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist besonders positiv zu bewerten, dass die FernUniversität Hagen im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie dezidiert Maßnahmen realisiert, um den Studierenden – mit Blick auf ihr typischerweise hohes Maß an Immobilität – beruflich sowie persönlich wertvolle Erfahrungen im Bereich der internationalen Kollaboration zu ermöglichen. Im Studiengang „eEducation: Bildung und Medien“ wird die Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust durch die curriculare Verankerung eines entsprechenden Wahlmoduls gewährleistet. Das angesprochene gemeinsame europäische Projekt im Zuge des Erasmus+-Programms zeugt von ersten sehr guten Schritten in Richtung einer erhöhten Mobilität zwischen Fernuniversitäten. Die Hochschule verfügt über übliche Anerkennungsregeln im Rahmen der Lissabon Konvention.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls positiv hervorzuheben, dass sich gegenwärtig Maßnahmen in der Planung befinden, welche die bisherigen – überwiegend digital vermittelt stattfinden – Möglichkeiten der internationalen Kollaboration um analoge Formate ergänzen. Diese sollen derartig konzipiert werden, dass sie an die besondere Lebenslage von Fernstudierenden anschlussfähig sind und somit ein gangbarer Blended Mobility Ansatz etabliert werden kann.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Lehre wird von insgesamt zehn Professuren gewährleistet, die zudem auf insgesamt 16 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen können. Darüber hinaus weist der Selbstbericht auf zwei im Studiengang tätige Lehrbeauftragte hin. Im Selbstbericht wird auf diverse Angebote zur Weiterbildung für das wissenschaftliche sowie das nicht-wissenschaftliche Personal verwiesen. Im Fokus steht dabei nach den Angaben der Hochschule bei den Fortbildungsangeboten das Thema E-Learning und Mediendidaktik. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden besondere Unterstützungsangebote genannt, die durch die Stabsstelle „Service Wissenschaftlicher Nachwuchs“ bereitgestellt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung wird durchweg positiv gewertet und die Stärkung des Lehrpersonals wird entsprechend der Strategie des Masterstudiengangs „Bildung und Medien: e-Education“ weiterverfolgt. Die FernUniversität Hagen räumt den Lehrpersonen Möglichkeiten zur

Weiterentwicklung ihrer methodisch-didaktischen Fähigkeiten ein. Die Abdeckung durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren ist angemessen. Die Verfahren für Neuberufungen sind angelaufen und die Hochschulleitung ist positiv eingestellt, die offenen Stellen in einer angemessenen Zeit zu besetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Hochschule gibt an, dass die Lehrgebiete durch die jeweiligen W3/W2-Professuren gesichert sind und welche durch die Haushaltsmittel der Hochschule finanziert werden. Zur Erneuerung der PC-Ausstattung sind zudem zum Antragszeitpunkt ein sachmittelbezogenes Teilbudget sowie Sonderzuweisungen angewiesen worden. Die Hochschule stellt sächliche Kapazitäten wie Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefon- und Faxgeräte zur Verfügung, die von Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal genutzt werden. Die Universitätsbibliothek verfügt über Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie Volltextdatenbanken, die durch regelmäßige Sachmittelzuweisungen aktualisiert werden. Studierende können zudem von zu Hause auf alle relevanten Datenbanken zugreifen. Literatur, die nicht elektronisch verfügbar ist, kann darüber hinaus an Studierende geliefert werden. Für die Präsenzveranstaltungen gibt die Hochschule dezentrale wie zentrale Regional- und Studienzentren an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bewertet insbesondere die Raum- und Sachausstattung für den Studiengang als besonders positiv. Die IT-Infrastruktur des Studiengangs ermöglicht es Studierenden und Lehrenden auf angemessene Art zu kommunizieren. Die Nutzung von Onlineplattformen versetzt Studierende in die Lage, sich zu studiengangsrelevanten Themen auszutauschen. Dies verbessert somit die Interaktion innerhalb der Kohorten und darüber hinaus. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Maße vorhanden. Im Zuge der Begehung wurde mit der Gutachtergruppe die Möglichkeit zur Internationalisierung des nicht-wissenschaftlichen Personals diskutiert. Dies könnte innerhalb des Hochschulnetzwerks von Fernuniversitäten erfolgen. Die Gutachtergruppe möchte die Studiengangsverantwortlichen ausdrücklich ermutigen, diese Schritte fortzuführen, da die gewonnenen Erfahrungen den Masterstudiengang „Bildung und Medien: e-Education“ nur bereichern können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### Dokumentation

Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfung ab, wobei im Studiengang überwiegend Hausarbeiten als Prüfungsform angeboten werden. Der didaktische Aufbau der Module sieht vor, dass drei Aufgaben über den Verlauf des Semesters bearbeitet werden müssen. Die Hausarbeit, als benotete Prüfungsleistung, stellt hierbei die dritte Aufgabe dar, der zwei vorbereitende Aufgabenbearbeitungen vorausgehen, und dient zudem der Reflexion dieser vorangehenden Aufgaben. Diese sind entweder schriftliche Ausarbeitungen, zu erstellende Forschungspläne oder konzeptionelle Aufgaben wie beispielsweise die Erstellung von digitalen Lehr- und Lernszenarios und können in Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Alle Aufgaben werden zudem in einem e-Portfolio gesammelt und dokumentiert. Die Hochschule gibt an, dass die Einreichung von Hausarbeiten sukzessive digital ermöglicht werden soll. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts erfolgt dies für die Module „Lehren und Lernen in der digitalen Gesellschaft“ und „Entwicklung und Evaluation von digitalen Medien“. Als weitere Prüfungsform ist zudem im Wahlmodul 7 (entweder „Kooperative Systeme/Praktische Informatik“, „Bildungswissenschaft“ oder „Neue deutsche Literaturwissenschaft und Medienästhetik“) eine mündliche Prüfung vorgesehen. Grundsätzlich legt die Hochschule jedoch dar, dass eine noch größere Varianz an Prüfungsformen eingeführt werden soll, so dass im Verlauf des Studiums jede Prüfungsform (Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten) mindestens einmal absolviert werden soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem für den Studiengang als sachgemäß. Der didaktische Aufbau der Module sieht vor, dass zum Teil mehrere Aufgaben innerhalb eines Moduls bearbeitet werden müssen, die eine Mischung aus konzeptioneller Arbeit sowie kleineren Forschungsprojekten umfassen. Diese werden jedoch unbenotet abgeprüft und dienen dem aktiven Lernen. Es werden zudem elektronische Prüfungsanteile, wie z.B. die Verteidigung des ePortfolios, ausgewiesen, was aus gutachterlicher Sicht sachgemäß, modern und attraktiv ist. Dieser Weg sollte konsequent fortgeführt und ausgebaut werden. Als abschließende Modulprüfungen werden überwiegend Hausarbeiten angegeben. Die Gutachtergruppe regt daher an, den Einsatz des üblichen „universitären Dreikampfs“ Hausarbeit – Klausur – mündliche Prüfung zu erörtern. Dies sollte vor allem vor dem Hintergrund des Potenzials der Einführung von verstärkt mediengestützten und somit forschungsorientierteren Prüfungen geschehen, um so einerseits den Kompetenzerwerb in Medien in den Prüfungen stärker fokussieren zu können, aber auch andererseits um eine konsequentere Verbindung zwischen Bildungswissenschaft, Medien und den heterogenen Kohorten zu erwirken. Zudem ist zu prüfen, ob man auch die Berufstätigkeit der Studierenden stärker in den Prüfungsformaten abbildet. Die generelle Organisation von Prüfungen an der Hochschule ist elaboriert und kommt über die dezentralen Prüfungszentren der spezifischen Klientel hervorragend entgegen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, bei Prüfungen verstärkt den Kompetenzerwerb in Medien zu fokussieren und forschungsorientierte Prüfungen weiter auszubauen.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

##### **Dokumentation**

Die Hochschule gibt an, dass alle Module in jedem Semester angeboten werden. Um eine hohe Transparenz bezüglich der Planbarkeit zu erreichen, sollen Aktualisierungen der Studienbriefe mit mindestens einem Semester Vorlauf angekündigt werden. Die Möglichkeit, dass die Studierenden der Verpflichtung nachkommen, an mindestens einer Präsenz- bzw. Online-Veranstaltung während des Studiums teilzunehmen, wird laut Selbstbericht von der Studiengangskommission in semesterweiser Abstimmung sichergestellt, da nicht jedes Modul in jedem Semester eine solche Veranstaltung anbietet. Diese Präsenzveranstaltungen finden in unterschiedlichen Regionalzentren statt.

Eine Ergänzung zu den Studienbriefen sollen regelmäßige ergänzende Onlineformate, wie z.B. Onlinevorträge, darstellen, die einen geringen zusätzlichen Zeitaufwand für Studierende abbilden sollen. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind gemäß Hochschulangaben ausgeschlossen, da nur ein Modul von den Studierenden belegt werden muss und die primäre Modulabschlussprüfung das Verfassen einer Hausarbeit ist. Weiterhin sieht die Prüfungsordnung vor, dass Teilzeitstudierenden ein längerer Zeitraum zum Verfassen von Hausarbeiten zugestanden wird, so dass sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitstudierende eine flexible Zeiteinteilung möglich ist. Jedes Modul weist einen Modulmindestumfang von fünf Leistungspunkten auf.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch den Charakter des Studiengangs gewährleistet. Eine hohe Planbarkeit des Studienbetriebs ist durch das semesterweise Anbieten der Module und das frühzeitige Bereitstellen der relevanten Informationen möglich. Die Gutachtergruppe bescheinigt dem Studiengang hierdurch eine flexible Durchführbarkeit des Studiengangs, bei der Studierenden Chancen zur individuellen Lehrplangestaltung gegeben werden. Alle relevanten Informationen zu Veranstaltungen werden mit Vorlauf kommuniziert, so dass die Gutachtergruppe eine intakte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden attestiert. Der Studiengang unterliegt regelmäßigen Erhebungen bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Workload der Lehrveranstaltungen bewährt hat und keine Auffälligkeiten aufweisen. Auch die Studierenden verifizierten die Übereinstimmung des veranschlagten Arbeitsaufwandes mit dem tatsächlichen



Arbeitsaufwand. Die Prüfungsorganisation ist derart gestaltet, dass eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist. Hierbei werden für jedes Modul 15 Credit Points vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Der fachlich-inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs umfasst die bildungswissenschaftliche Fokussierung auf den digitalen Bildungsprozess. Laut Hochschulangaben ist die Intention des Studiengangs, einen humanistischen Begriff des Bildungsprozesses unter Hinzunahme aller Formen des elektronisch unterstützten Lehrens und Lernens zu vermitteln. Das didaktische Konzept des Studiengangs sieht eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre vor, die gemäß Hochschule eine problemorientierte und praxisrelevante Vermittlung bzw. Aneignung forschungsrelevanter Fragestellungen beabsichtigt. Die Hochschule legt dar, dass in die Aktualisierung der Studienbriefe regelmäßig innovative Ansätze in der Lehre integriert werden sollen. Aktualität soll zudem durch die internationale Vernetzung und die Möglichkeit international verschränkter Lehre in den Studiengang eingespeist werden. Die Hochschule legt dar, dass national wie international die Entwicklung bildungswissenschaftlicher Masterstudiengänge in eine generalisierte und grundständige Richtung verläuft. Daher soll einerseits die profilgebende mediale Ausrichtung des Studiengangs weiter ausgebaut werden, andererseits aber auch ein breiteres Modulangebot grundständiger bildungswissenschaftlicher Themenbereiche bereitgestellt werden. Der Bereich Medien und Digitalisierung soll aber als erkennbarer integraler Bestandteil bildungswissenschaftlicher Diskurslinien beibehalten bleiben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eindrucksvoll konnte der Gutachtergruppe die Stärkung des Fachgebietes „Bildung“ für den Masterstudiengang „Bildung und Medien: e-Education“ dargelegt werden. Sowohl die Mediendidaktik als auch die Methoden finden angemessenen Raum im Masterstudiengang. Im Vergleich wäre eine mittelfristige Stärkung des qualitativen Methodenteils wünschenswert, um so darüber hinaus eine noch stärkere Anbindung des wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf neueste digitale Medien zu erreichen. Auf Basis der Begehung wurde deutlich, dass die eigentlich gelehrten Inhalte des Studiengangs, die bereits Themenbereiche der „Neuen Medien“ des 21. Jahrhunderts enthalten, nicht transparent ausgewiesen worden sind. In der Folge war keine Übereinstimmung zwischen den Inhalten des Studiengangs und der Dokumentation der Modulhalte zu erkennen. Schlussfolgernd wurde sich hierdurch die Möglichkeit genommen, sich auch gezielt inhaltlich-strategisch zu positionieren und so den Studiengang langfristig weiterzuentwickeln und auf Basis neuer Trends und Entwicklungen anzupassen. Im Laufe des Verfahrens hat der Fachbereich jedoch Änderungen am Modulhandbuch vorgenommen, um so die forschungsorientierten Bildungszusammenhänge „Neuer Medien“ stärker auszuweisen.

Diese stärkere Herausarbeitung dieses Alleinstellungsmerkmals des Studiengangs wird den Inhalten des Studiengangs „eEducation: Bildung und Medien“ gerechter und wird sowohl von aktuellen Studierenden als auch Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs als klares Plus des Studiengangs gewertet. Auch hinsichtlich der Heterogenität der Kohorten ist die nun konsequente Ausweisung dieser Inhalte ein Mehrwert, da diese ihre bereits vorhandenen Kenntnisse mit den Bereichen Bildung und „Neue Medien“ gezielter verbinden und für sich nutzen können.

Die Gutachtergruppe ermutigt ausdrücklich die Verantwortlichen des Masterstudiengangs „Bildung und Medien: e-Education“ sowie die Hochschulleitung, angesichts der an der FernUni Hagen implementierten strategischen Ausrichtung in Bezug auf die Digitalisierung an einer Weiterentwicklung einer finalen Strategie des Masterstudiengangs zu arbeiten und diese konsequent zu verfolgen. Positiv könnte dabei die Einbindung der Informatik in den Studiengang fungieren. Eine Festschreibung neuer Aspekte der Informatik in den Studiengang könnte nach Möglichkeit erfolgen (sofern die Fakultät für Mathematik und Informatik sich an der Kooperation beteiligt). Ebenso könnte darüber nachgedacht werden, die Informatik als Querschnittsthema in den Masterstudiengang „Bildung und Medien: e-Education“ aufzunehmen, um die Kooperationsmöglichkeiten an der Hochschule zu stärken. Dies würde die Bestrebungen der Hochschulleitung hin zu mehr „e-Education“ insgesamt an der Fernuniversität Hagen unterstützen. Die fachlich-inhaltliche Aktualität des Studiengangs und die damit verbundenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden sind für die Weiterentwicklung des Studiengangs von starker Relevanz. Durch die Relevanz und Aktualität dieser Projekte wäre eine verstärkte Einbindung der Forschung in die Lehre unter aktiver Einbeziehung der Studierenden in die Forschung aus gutachterlicher Sicht erstrebenswert. Dies könnte zum Beispiel über kleine Teilprojekte erfolgen.

Die Internationalisierung des Studiengangs wird positiv bewertet und sollte kontinuierlich vertieft und ausgebaut werden. Das in Entwicklung befindliche Modul „Digitally competent teachers“ ist aktuell und hoch relevant. Insgesamt kann der Studiengang eine wichtige Modellfunktion einnehmen und kann die Hochschulleitung hin zu mehr „Internationalisierung“ leiten und daher dazu beitragen, die Profile der Fernuniversität Hagen zu stärken.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass der Studiengang fachlich-inhaltlich attraktiv ist. Innerhalb der Hochschule sollte der Status des Masterstudiengangs (zweitbeste Erfolgsquote an der FernUni Hagen) konsolidiert und ausgebaut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es ist zu empfehlen, die Studierenden verstärkt in aktuelle Forschungsthemen einzubinden.

## 2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Hochschule legt dar, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen der Hochschule einem regelmäßigen Turnus von üblicherweise drei Semestern unterliegen. Hierbei wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, anonym die fachliche und didaktische Qualität sowie die Studierbarkeit der Veranstaltungen zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden an die Modulverantwortlichen zurückgemeldet und ggf. in der Studiengangskommission gemeinsam bewertet und diskutiert. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse soll über die Nutzung von Onlineplattformen direkt an die Studierenden erfolgen und soll im Bedarfsfall nochmals direkt mit den Studierenden besprochen werden.

Allgemeine Trends und Verläufe können laut Hochschule durch Längsschnittstudien sichtbar gemacht werden, die Maßnahmen für die strategische Steuerung von Studiengängen zulassen. So werden Studierende zweimal im Verlauf des Studiums und einmal nach dem Studium befragt, so dass man auf eine hohe Rückmeldungsquote kommt. Innerhalb dieser Befragungsinstrumente werden verschiedene Kernfragen wie z.B. Voraussetzungen, Studiumsmotivation, Studienbedingungen, Betreuung und Beratung oder Abbruchgründe beleuchtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Bildung und Medien: e-Education“ unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolvierendenbefragungen sowie statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und von Studierenden-/Absolvierendenstatistiken. Seitens des Lehrpersonals werden so Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Während der Begehung schlussfolgerte die Gutachtergruppe, dass der QM-Zyklus nicht vollständig geschlossen wird und Studierenden die Evaluationsergebnisse nicht durchgehend zurückgespiegelt bekommen. Im Laufe des Verfahrens konnte der Fachbereich jedoch darlegen, dass diese Wahrnehmung letztendlich auf einer aktiven Community innerhalb der Onlineplattform beruht, so dass in der Folge neue Beiträge (wie etwa Evaluationsergebnisse) schnell aus dem Sichtfeld der Nutzerinnen und Nutzer verschwinden. Hinzu kommt, dass die Ausweisung der Feedbackergebnisse wenig präsent dargestellt werden. Der Fachbereich konnte nachweisen, dass Evaluationsergebnisse systematisch an die Studierenden zurückgespielt werden und diese über etwaige Veränderungen auf Basis der Rückmeldungen informiert werden.

Die vorgelegten Evaluationsergebnisse zum Studiengang belegen, dass die Studierenden grundsätzlich zufrieden mit dem Studiengang sind. Aufnahme Gründe für den Studiengang sind unter anderem der zusätzliche Wissenserwerb, die Persönlichkeitsentwicklung sowie eine mögliche Weiterentwicklung der eigenen Karriere durch den Masterstudiengang. Die Darlegungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zeigen, dass Anpassungen am

Studiengang durch Absolvierendenbefragungen erfolgen. Auf Basis dieser Rückmeldungen ist unter anderem die didaktische Aufbereitung mancher Module überarbeitet worden bzw. die berufliche Relevanz des Inhalts mancher Module wie z.B. des Moduls „Professionalität und Professionalisierung pädagogisches Handeln“ erhöht worden. Schlussfolgernd kann die Handlungsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems durch die Gutachtergruppe bestätigt werden. Eine Kongruenz zwischen den vorgelegten Evaluationsergebnissen und den Erfahrungen während der Begehung ist gegeben. Die erörterte geringe Prozentzahl an Absolventinnen und Absolventen konnte stichhaltig mit einer generellen Tendenz zu höheren Abbruchquoten in der Fernlehre und einer erheblichen Zahl an eingeschriebenen Studierenden, die nicht aktiv studieren, begründet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Die FernUniversität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das gemäß Selbstbericht auf den Studiengang angewendet wird. Es sieht die systematische Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale Querschnittsaufgabe des Hochschulmanagements und seiner Instrumente (z. B. integriert in den Hochschulentwicklungsplan) und deren Konkretisierung in gleichstellungspolitischen Instrumenten (Gleichstellungskonzept, Rahmenplan, Gleichstellungspläne der Bereiche). Gleichstellungsarbeit findet an der FernUniversität nach Darstellung im Selbstbericht in einer Vielfalt von Maßnahmen und Aktivitäten in allen Bereichen und für alle Mitglieder der Hochschule statt. In den einzelnen Handlungsfeldern für eine geschlechtergerechte und familienfreundliche FernUniversität bestehen Selbstverpflichtungen, Anreizsysteme sowie individuelle Fördermöglichkeiten. Hierin integriert ist auch der vorliegende Studiengang.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Sollten Studierende wegen körperlicher Einschränkungen nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, ist das Erbringen von Ersatzleistungen vorgesehen. Bei Fragen können sich betroffene Studierende an die Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende wenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Elemente der Geschlechtergerechtigkeit sowie des Nachteilsausgleichs sind vorhanden und finden auf den Studiengang Anwendung. Das Studienmaterial ist gendergerecht verfasst. Die Anteile weiblicher und männlicher Studierender unterscheiden sich gravierend, entsprechen aber im Großen und Ganzen der Verteilung an allen Hochschulen in Deutschland in der Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft. Für die Belange von Studierenden mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen ist an der gesamten Hochschule, insbesondere

durch Maßnahmen in der Gestaltung der Medien, aber auch in der Durchführung der Präsenzprüfungen gesorgt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife Unterlagen nachgereicht.

Unter 4.1 werden auf Wunsch der FernUniversität Hagen zum Teil keine Daten angegeben. Die Hochschule verweist jedoch auf die statistischen Daten im Anhang 3 des Selbstberichts. Die FernUniversität Hagen verweist diesbezüglich auf das E-Mail-Schreiben an den Akkreditierungsrat vom 12.06.2019.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterin/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Hans Gruber, Universität Regensburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaften

Vertreterin/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mandy Schiefner-Rohs, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Sozialwissenschaften, Fachgebiet Pädagogik

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Dr. Sarah Henkelmann, sciovation GbR

Vertreterin/Vertreter der Studierenden: Gino Krüger, Freie Universität Berlin

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	164 (m); 420 (w)

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	16.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20./21.08.2007 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2020 AQAs e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Online Lehr- und Lernplattform